

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/143/2014

Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahr 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, EStW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine ÖPNV- Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten (Monatsticket, 3-Monats-Ticket, 6-Monats-Ticket, Jahresticket) eingeführt, die aus Mitteln des Sozialamts finanziert wird. Im Oktober 2013 beschloss der SGA darüber hinaus, dass diese ÖPNV- Ermäßigungen ab 2014 auch für Bezieher von Leistungen nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gelten sollen.

Am 10.12.2013 teilten die EStW mit, dass für die betroffenen Ticketarten zum 01.01.2014 Preiserhöhungen zwischen 1,50 € und 1,70 € pro Monat in Kraft treten werden. Da die Verkaufssysteme der EStW noch in der gleichen Woche an die neuen Tarife angepasst werden müssten, sei eine schnelle Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2014 ganz oder teilweise auch auf die ermäßigten Tarife aufgeschlagen werden sollen.

Mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 11.12.2013 wurde entschieden, dass die zum 01.01.2014 in Kraft tretenden Tarifierhebungen für diese ermäßigten Sozialtickets im vollen Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufgefangen werden sollen. Die Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 11.12.2013 wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: 1. Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 11.12.2013

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 04.02.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang